



## Giardiasis / Lambliasis

Landratsamt Heidenheim  
Gesundheitsamt

- Was sind Giardiasis / Lambliasis:** Die Giardiasis oder Lambliasis ist eine Darminfektion, die durch Parasiten *Giardia Lamblia* verursacht wird.
- Übertragungswege:** Die Krankheitserreger werden insbesondere von infizierten Rindern, Pferden, Ziegen und Schafen, aber auch Hunden und Katzen mit dem Stuhl ausgeschieden. Die Infektion erfolgt überwiegend durch die Aufnahme von verunreinigtem Wasser (z. B. kontaminiertes Oberflächenwasser, Trinkwasser, Eiswürfel). Aber auch fäkal-orale Schmierinfektionen von Mensch zu Mensch, Tier zu Mensch oder Infektionen durch kontaminierte Lebensmittel (z. B. durch ungewaschenes Obst, Salat) sind möglich.
- Inkubationszeit:** Die Inkubationszeit beträgt 3-25 Tage, evtl. auch länger. In der Regel treten erste Symptome nach 7-10 Tagen auf.
- Krankheitsverlauf:** Meistens treten nur geringe Krankheitszeichen auf, oft verläuft die Infektion ohne Symptome. Bei Beschwerden stehen Durchfall, krampfartige Bauchschmerzen, Blähungen, Übelkeit, Erbrechen und Appetitlosigkeit im Vordergrund. Weitere Krankheitszeichen können Schleim- und Fettbeimengungen im Stuhl und Gewichtsabnahme wegen fehlender Nahrungsverwertung sein.
- Hinweise zur Verhütung und Weiterverbreitung:** *Giardia lamblia* ist widerstandsfähig gegenüber allen handelsüblichen Desinfektionsmitteln, auch gegen Chlor (Schwimmbäder). Sorgfältige Beachtung der allgemeinen Hygieneregeln (regelmäßiges Händewaschen nach Toilettenbenutzung, Kontakt mit Windeln sowie Kontakt mit Tieren, ebenso vor der Nahrungszubereitung und dem Essen). Ausscheider sollten auf den Besuch von Schwimmbädern zum Schutz der übrigen Badegäste wegen der hohen Chlorresistenz der Erreger bis zum Abschluss der Behandlung verzichten.
- Gesetzliche Bestimmungen:** Es besteht eine Meldepflicht §7 IfSG. Kinder unter 6 Jahren, die an einer Lamblien-Infektion erkrankt sind, dürfen Gemeinschaftseinrichtungen nicht besuchen (§34 IfSG). Eine Wiederezulassung ist nach Abklingen der Symptome (geformter Stuhl) möglich. Wenn eine Erkrankung bzw. ein Krankheitsverdacht vorliegt oder *Giardia lamblia* ausgeschieden wird, dürfen bestimmte Lebensmittel nicht gewerbsmäßig hergestellt, behandelt oder in Umlauf gebracht werden. Es dürfen keine Tätigkeiten in Küchen von Gaststätten, Kantinen, Krankenhäusern o. ä. Einrichtungen ausgeübt werden (§42 IfSG).